



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/079/2020 / öffentlich**

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Gebührenbefreiung Kindertagesstätten**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	27.05.2020
Stadtrat	08.07.2020

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebühren für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes sowie die Pauschale für die Mittagsverpflegung werden für die kommunalen Einrichtungen im Zeitraum von April 2020 bis einschließlich Juli 2020 bedingt durch die Betriebsuntersagung aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlassen. Dies gilt auch für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Getränke- und Verpflegungsgeld (für die Kinder in der Notbetreuung).

Sollte der Regelbetrieb vor dem 1. August 2020 aufgenommen werden, findet die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes wieder Anwendung.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

##### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Mit Datum vom 03.05.2020 stellte die CDU/FDP-Fraktion einen Antrag auf Befreiung der Kitagebühren (s. Anlage). Demnach soll eine Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen herbeigeführt werden. Hintergrund ist die behördliche Schließung der Kindertagesstätten (Kita) aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19). Die Fraktion führt aus, dass keine Dienstleistung erbracht wurde und die Kita-Gebühr daher rückwirkend erlassen werden sollte.

Die Vertreter der CDU/FDP erklären, dass für die Monate März, April und Mai weiterhin Gebühren abgerechnet wurden.

Um die Friesoyther Familien zu entlasten, solle nun ein Beschluss gefasst werden. Im Übrigen wird auf den Inhalt des Antrages verwiesen.

##### **Sachverhaltsdarstellung Verwaltung**

Per Allgemeinverfügung des Landkreises Cloppenburg über die Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG (vom 13.03.2020) wurde der Betrieb von Kindertagesstätten ab 16.03.2020 untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Notbetreuungen in kleinen Gruppen. Mit Datum vom 23.04.2020 wurde diese Verfügung aufgehoben und auf die inhaltsgleiche Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 verwiesen.

Die zunächst sehr strikt regulierte Notbetreuung soll entsprechend des „Phasenplans“ des Kultusministers langsam ausgeweitet werden. Ab Mitte Mai können die Betreuungskapazitäten auf 40 % hochgefahren werden, ab Anfang Juni auf 50 %. Außerdem sollen Kinder mit Förderbedarf und Vorschulkinder möglichst wieder in die Einrichtungen aufgenommen werden. Sukzessive sollen weitere Kinder bis Ende Juli folgen. Ab August 2020 ist geplant, den Regelbetrieb in den Kindertagesstätten wieder aufzunehmen.

Zur Gebührenfestsetzung können folgende Ausführungen gemacht werden: Grundsätzlich werden entsprechend der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen Gebühren für die Betreuung von Kindern unter 3

Jahren und für eine Betreuung über 8 Stunden für Kinder über 3 Jahren sowie die Beiträge für die Mittagsverpflegung erhoben.

Nach § 3 Nr. 3 der genannten Satzung wird eine Gebührenbemessung nach Tagen nicht vorgenommen. Das gilt auch für die Fälle von notwendigen vorübergehenden Schließungen der Kindertagesstätte oder soweit die Leistungen vorübergehend nicht in Anspruch genommen werden.

In Anbetracht der Corona-Pandemie wird diese Regelung in Frage gestellt. Eine Verpflichtung zur Beitragsfreistellung liegt nicht vor.

Auf Grundlage der kreisweiten und teilweise trägerübergreifenden Abstimmung hat die Verwaltung die Gebühren für die Monate April und Mai bereits ausgesetzt (praktisch=gestundet). **Die Eltern, deren Kinder die kommunalen Einrichtungen besuchen, haben somit in den vergangenen zwei Monaten keine Kitagebühren einschließlich der Pauschale für das Mittagessen gezahlt.** Teilweise wurden von anderen Trägern weiterhin Gebühren erhoben.

Die Verwaltung wollte vielmehr abwarten, bis eine gemeinsame Regelung mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat gefunden ist. Das Ergebnis aus der „Kleinen Kommission“ entspricht den Vorstellungen der Stadtverwaltung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Erhebung der Kitagebühr und auf die Pauschale für die Teilnahme am Mittagessen für die Monate April bis Juli 2020 gänzlich zu verzichten. Dies gilt auch für die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung. Lediglich die Kosten für Getränke und sonstige Verpflegung sollten von den Eltern gezahlt werden, deren Kinder in der Notbetreuung untergebracht sind.

Eine Begründung für den Erlass der Gebühren sieht die Stadtverwaltung darin, dass kein reguläres pädagogisches Angebot vorgehalten werden kann. Bis einschließlich Juli wird es eine Notbetreuung geben, die sich stark vom „Normalbetrieb“ einer Kita unterscheidet. Dies betrifft z.B. die notwendigen Hygienemaßnahmen, aber auch die Aussetzung des Fachkräfteschlüssels in den einzelnen Gruppen.

Auf Kreisebene und mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta wurde der genannte Vorschlag abgestimmt. Auch das Bistum Osnabrück (St. Monika Gehlenberg) hat bereits signalisiert ähnlich zu verfahren.

Sollte der Regelbetrieb vor dem 1. August 2020 wieder aufgenommen werden können, findet die Satzung über die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen Anwendung.

Da die Gebühren auf Grundlage einer Satzung erhoben werden, muss ein allgemeiner Erlass dieser Gebühren im Rat beschlossen werden. Eine Änderung der Satzung hält die Verwaltung für nicht zielführend, weil ein außergewöhnliches Ereignis wie die Corona-Pandemie nicht Maßstab für eine allgemeingültige Satzung sein sollte. Eine pauschale Anpassung ist außerdem nur schwer zu definieren.

Sollten ähnliche Geschehnisse wie die Corona-Pandemie erneut auftreten, sollte eine Einzelfallentscheidung des Stadtrates getroffen werden, und zwar passgenau auf die jeweilige Situation.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 12.300,00 € monatlich (Kitagebühren: ca. 6.100,00 €; Pauschale Mittagessen: ca. 6.200,00 €), aufgrund von Mindereinnahmen
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag\_Gebührenbefreiung\_Kitas\_

Bürgermeister